**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Armee oft von Nebenbuhlern beneidet, so auch von Feinden lächerlich gemacht wird, weil sie dieselbe als einen dumpfen, todten, nur der Furcht vor Strafe entspringenden Gehorsam auffassen, wird aber gerade durch die rechte Disciplin lebendig und so kräftig wirksam. Im Kriege, im Momente heißer Gefahr, durch einfachen kurzen Befehl die allgemeine Hingabe aller Kräfte, ja sogar eines jeden Lebens an die Erreichung eines gemeinsamen Zieles zu erlangen, das ist groß und muß große Wirkungen äußern, aber nie wird es möglich sein, ohne die gewohnheitsmäßige Disciplin, ohne das Alle umschlingende gegenseitige Vertrauen."

(Schluß folgt.)

## Eidgenossenschaft.

**Bundesstadt.** (Wahlen der Offiziere der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes.) Der Bundesrath ernannte zu Offizieren der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes: Als Oberst: Grandjean, Jules, in Bern. Als Oberstlieutenants: Zschokke, Olivier, in Aarau; Müller, Hermann, in Zürich. Als Majore: Mohr, Rudolf, in Basel; Altorfer, Heinrich, in Basel; Arbenz, Kaspar, in Zürich; Bridel, Gustav, in Biel; Rodieux, Alfred, in Yverdon; Meyer, Jean, in Lausanne; Piaget, Jules, in Bern. Als Hauptleute: Hirber, Heinrich, in St. Gallen; Schweizer, Johann, in St. Gallen; Keller, Alfred, in Zürich; Weyermann, Rudolf, in Bern; Leu, Friedrich, in Bern; Stähelin, Fr. Anton, in Romanshorn; Acklin, Alois, in Rorschach; Sonderegger, Johann, in St. Margarethen; Steinmann, Arnold, in Zürich.

**Liestal.** (Centralschule Nr. 4.) Bekanntermaßen ist die Centralschule für Regiments-Commandanten nach Liestal verlegt worden. Dieselbe hat am 13. August begonnen und wird von dem Oberinstruktor der Infanterie, Hrn. Oberst Stocker, geleitet. Laut „Basellandschft. Ztg." sind 28 Offiziere eingerückt. Unter dem Instruktionspersonal finden wir nebst dem Oberinstruktor der Infanterie Oberst-Divisionär Rothpletz, Oberstlt. Bollinger, die Generalstabs-Hauptleute Colombi und Thormann, endlich für den Reitunterricht Hrn. Dragonerhauptmann Schwarz. Die Herren Regiments Commandanten sind wie bei uns gewohnt, tant bien que mal, in der Liestaler Kaserne untergebracht. Mittagstisch ist im Falken. Der Centralschule wird eine längere Recognoszirung der Westgrenze folgen.

— Eidgen. Offiziers-Gesellschaft. Der „Handelscourier" berichtet unterm 21. August: Gestern fand in Herzogenbuchsee die Versammlung der Delegirten der eidg. Offiziers-Gesellschaft (früher schweizer. Militärgesellschaft) statt. Oberst Lecomte, Chef der 2. Division, führte den Vorsitz, da das Centralcomite gegenwärtig in Lausanne ist. Waadt war stark vertreten, Zürich gar nicht. Unter andern waren anwesend die Obersten und Oberstlieutenants Diodati, Gaulis Vigier, Courant, Hunziker, Montmollin, Lochmann, Baumann, de Guimps 2c. Bereits am Vorabend in Herzogenbuchsee angelangt, hatte das Centralcomite Sitzung gehalten. Gestern dauerte die Sitzung von 9 Uhr bis 3 Uhr und wurden hauptsächlich verhandelt:

1. Die Revision der Statuten, für welche das Centralcomite gedruckte Vorschläge ausgetheilt hatte; obschon dieß früh genug geschah, um den Sectionen Zeit zu geben, eine Vorberathung darüber walten zu lassen, hatten außer Waadt und Neuenburg keine der 19 Sectionen sich veranlaßt gefühlt, Anträge einzubringen. Die von der Revisions-Commission, bestehend aus Philippin, Egloff, Frey, Hallwyl, Couvreu, vorgeschlagenen Aenderungen zu den frühern Statuten wurden daher wesentlich angenommen und verdienten es auch.

2. Während der Verhandlungen circulirte unter den Anwesenden eine Petition an den Bundesrath, die ungefähr dahin ging: Die schweizerische Offiziersgesellschaft, in Anbetracht, daß das eidg. Gesetz vom 20. Juni 1876 betr. der effectiven Dienstentlehung der Rekruten älterer Jahrgänge als 1855 das Prinzip der Gleichheit und das daraus fließende Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht verletzt;

— daß die Gesellschaft Förderung des Militärwesens im Auge hat,

beschließt:

Es wird die Gesellschaft das Referendumsbegehren über jenes Gesetz stellen und unterstützen.

Indeß fand besagte Petition wenig Anklang und zuletzt erklärte Oberst Lecomte, sie stehe außerhalb des Rahmen, den die Gesellschaft sich gestellt und gehöre in die Politik.

3. Oberstlieutenant Courant im Namen der bernischen Section stellte an das Centralcomite das Begehren, man solle sehr vorsichtig sein in der Austheilung von Stipendien an Militär-Zeitungen resp. periodische Broschüren, sog. Revues. Insbesondere beklagen sich die Berner über die „allgemeine schweizerische Militär-Zeitung", deren Ton und Richtung in neuerer Zeit kläglich sei, so daß man bei derselben von einer Unterstützung absehen sollte. Die Presse überhaupt sollte doch mehr Gewissen haben und nicht ohne alle vorgängige Erkundigung unter dem Namen „Militärlerei" Artikelchen zur Welt bringen, deren Grundlage wesentlich vom Thatbestand sich entferne. Solche Geschichten verlieren nichts an ihrer picanten Seite, wenn sie auch zwei oder drei Tage später erzählt würden, in der Zwischenzeit aber hätten die Zeitungen Muße genug, um zur Quelle zu gehen und Schwindel und Enten zu recognosciren.

Von diesen Wünschen nahm das Comite zu Protokolle Notiz, zumal da die Ansicht obwaltete, gerade solche kleinliche Ursachen hätten dem Militärpflichtersatzsteuergesetz ungemein geschadet resp. viel zu seiner Verwerfung beigetragen.

Die Redaction des „Handelscourier" bemerkt hierzu: Der Ehre des Kantons Bern wäre jedenfalls kein Eintrag geschehen, wenn der seinerzeit schon gehörig gezeichnete Antrag, der „Allgem. Schweizer. Militär-Ztg." die Subvention zu entziehen, hier nicht noch einmal wiedergekaut worden wäre. Was die Militärlerei-Artikel der Presse anbetrifft, so sind allerdings der notorisch wahren Dummheiten oder Bosheiten so viele da, daß man nicht noch zweifelhafte Nachrichten zu kolportiren brauchte, und diese wahren Geschichtchen hätten so hingereicht, das Militärersatzgesetz zu fällen à la Herren Offiziere. Von einem freilich haben wir nie etwas vernommen, daß die patriotisch gesinnten Offiziere etwa ihre Collegen, welche der bösen Presse Anlaß zum Reden gegeben haben und also das letzte Gesetz durchfallen machten ad coram genommen hätten.

Die „Basler Nachrichten" schreiben: „Wir lesen, daß auch bei Anlaß der Delegirtenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft, welche jüngst in Herzogenbuchsee stattfand, von bernischer Seite der Wunsch ausgesprochen wurde, es solle der „Allg. schweiz Militär-Ztg." der Beitrag entzogen werden, den sie seit einer Reihe von Jahren aus der Gesellschaftskasse empfängt. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Sprecher der bernischen Delegation, Hr. Oberstl. Courant, sich dabei von anderen als rein sachlichen Motiven leiten ließ; im Gegentheil, wir schreiben die von ihm eingenommene Haltung seinem unbestreitbaren militärischen Eifer zu. Allein wir müssen bei unserer früher schon ausgesprochenen Ansicht beharren, daß ein solches Vorgehen gegen das um unsere militärischen Interessen so vielfach verdiente Blatt entschieden unrecht und vom Uebel wäre. Es ist thatsächlich unrichtig, daß die „Mil.-Ztg." auch nur von ferne eine grundsätzlich oppositionelle Stellung gegenüber unseren obersten Militärbehörden einnimmt; es ist ein durchaus unverdienter Vorwurf, wenn man sie beschuldigt, daß sie in ihrer Polemik in Sachen unserer eidg. Sanitätsverwaltung die Grenzen des Erlaubten jemals überschritten habe. Warum sollte ihr daher der Jahresbeitrag der schweiz. Offiziersgesellschaft entzogen werden? Sollen damit etwa die schweiz. Offiziere ihren Willen kundgeben, daß in ihren Fachzeitschriften die wissenschaftliche Kritik, sobald dieselbe gegen höhere schweiz. Offiziere gerichtet erscheint, in Zukunft für ein und alle Mal untersagt sei. Die schweiz. Offiziere werden, wir sind es überzeugt, einen solchen Beschluß niemals fassen. Eine Kritik, wie

sie von der „Schweiz. Mil.-Ztg." bis jetzt geführt wurde, untergräbt keine Grundlagen der Disciplin, wohl aber fördert sie die militärischen Interessen der Eidgenossenschaft."

---

**Bern.** Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs für das Jahr 1875. (Schluß.)

Personelles. Offiziere. a. Eidgenössischer Stab. Derselbe erfuhr eine totale Umgestaltung. Im vergangenen Jahre 754 Mann stark, worunter 102 Berner, wurden dessen Mitglieder theils dem neuen Generalstabe, theils der Kommandantur und Adjutantur der neu zusammengesetzten Truppenkörper zugetheilt, oder endlich nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrath, resp. Oberbefehlshaber zur Verfügung gestellt.

b. Truppenoffiziere. Durch die Eintheilung der Armee in Auszug und Landwehr wurde die bisherige Reserve theils dem Auszug, theils der Landwehr zugetheilt. Da nach der neuen Organisation die Infanteriebataillone nur von einem Major kommandirt werden, so wurden für den Uebergang die bisherigen Infanterie-Stabsoffiziere, welche nach dem neuen Gesetz während der ganzen Dauer ihrer Dienstzeit entweder dem Auszug oder der Landwehr einverleibt werden können, so eingetheilt, daß den Majoren und jüngern Kommandanten das Kommando von Bataillonen des Auszuges, den übrigen dasjenige von Bataillonen der Landwehr übertragen wurde. Die bisherigen Aidemajore wurden zu Bataillonsadjutanten ernannt.

Bei der Zutheilung der Compagnieoffiziere wurde so weit als thunlich das in der neuen Organisation aufgestellte Prinzip der Territorialität zur Anwendung gebracht.

Instruktionscorps. Da nun auch der Unterricht der Infanterie ganz an den Bund übergegangen, mußte das Institut des bisherigen kantonalen Instruktionscorps aufgehoben werden. — Mit Ausnahme des Oberinstruktors, welcher am Platze eines fehlenden Waffenchefs der Infanterie für einstweilen noch beibehalten worden, wurde das übrige Personal auf den 1. März entlassen.

Rekrutirung. Nach der neuen Militärorganisation steht künftig die Untersuchung und Entscheidung über die persönliche Dienstfähigkeit, sowie die Zutheilung einer Waffengattung der eidg. Militärverwaltung, unter Mitwirkung der kantonalen Behörden, zu.

Das ungünstigste Ergebniß sowohl bei der ersten als bei der zweiten Aushebung hatte die Rekrutirung für die Cavallerie.

Da bei dieser Waffengattung der Mann die Hälfte des Schatzungspreises seines Pferdes vorschußweise anzahlen und im Stande sein muß, zu Hause das Pferd selbst zu verpflegen oder durch einen zuverlässigen Dritten verpflegen zu lassen, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Rekrutirung hier ausschließlich auf Freiwillige angewiesen ist. Bei der gänzlichen Neuheit der Einführung ausländischer Pferde kann es nun nicht verwundern, wenn vielerorts noch Mißtrauen und Abneigung gegen die Uebernahme solcher Pferde herrscht und daher die Anmeldungen zum Eintritt in die Cavallerie hinter dem Ersatzbedarfe zurückbleiben.

Ob sich das Verhältniß zwischen Bedarf und Anmeldung verbessern wird, darüber kann bei der kurzen Probezeit noch kein Schluß gezogen werden.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß bei Anlaß der Rekrutirung im Herbste von den ärztlichen Kommissionen eingetheilte Militärs gänzlich von der Dienstpflicht enthoben wurden: 18 Offiziere, 64 Unteroffiziere und 489 Soldaten

Die erste eidgenössische Rekrutenaushebung gab zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß. Einmal wurde getadelt, daß per Kreis nur an einem, statt wie bisher an 2—3 Orten rekrutirt wurde. Dieses verursachte den weiter entfernt wohnenden Stellungspflichtigen größere Zeitverluste und Reisekosten.

Sodann erblickte das Publikum wohl mit Recht einen Luxus in der großen Zahl von Offizieren aller Waffen als Mitglieder der Rekrutirungskommission. Bisher wurde das Geschäft der Eintheilung der Mannschaft zu den verschiedenen Waffengattungen von dem Bezirkskommandanten allein besorgt, ohne daß ihm dabei, wie jetzt, die Ergebnisse eines Examens durch Lehrer zu Gebote gestanden hätten. Und jene Eintheilungen, wenn auch nicht ganz fehlerfrei, waren nicht weniger zuverlässig als die erstmalige nach neuer Vorschrift. Das beweisen die zahlreichen Korrekturen und Versetzungen, welche nach Schluß der Aushebung in den Kontrolen vorgenommen werden mußten.

Unterricht der Truppen. Rekrutenschulen. Ueber den Verlauf und die Ergebnisse derselben ist die kantonale Behörde nicht mehr im Falle, Bericht zu erstatten, weil sowohl Leitung als Inspektion Sache des Bundes ist und den Kantonen auch keine Inspektionsrapporte mehr zur Einsicht mitgetheilt werden.

Besammlung und Entlassung. Da der Kanton die Rekruten vollständig bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet auf die verschiedenen eidg. Waffenplätze zu stellen hatte, während die Magazine des Kommissariats und des Zeughauses sich wie bisher alle in Bern befanden, so mußten sämmtliche Rekruten jeweilen 1 bis 2 Tage (je nach der Größe der Abtheilung) vor dem Abgange auf den eidg. Waffenplatz nach Bern berufen werden.

Der größte Uebelstand, der hiebei zu Tage trat, bestand darin, daß den Rekruten (und den damit aufgebotenen Cadres) weder für die Marschtage, noch für die Ausrüsttage, weder Sold noch Verpflegung vergütet werden konnte.

Das nämliche war der Fall bezüglich der Entlassung aus den Schulen.

Die kantonale Verwaltung hatte für diese Vergütung absolut keinen Kredit, indem s. Z. bei der Aufstellung des vierjährigen Budgets pro 1875—78 angenommen wurde, der Bund habe künftig hiefür aufzukommen. Die Bundesbehörde ihrerseits verweigerte aber die Bezahlung und zwar anfänglich auch diejenige für den Tag des Einrückens auf dem eidgen. Waffenplatz und den Tag der Entlassung, später aber, auf wiederholte Reklamationen hin, wurde für diese beiden Tage, ohne Rücksicht auf die Entfernung des Wohnortes des Berechtigten, je für 1 Tag Sold und Verpflegungsvergütung geleistet.

Die aus dieser durchaus ungenügenden Vergütung hervorgehende Mehrbelastung des Mannes rief allgemeinen Unwillen hervor und trug viel dazu bei, beim Volke die neuen Militäreinrichtungen von vornherein in Mißkredit zu bringen.

Sanitarische Untersuchung. In den ersten Tagen je einer Rekrutenschule wurde die Mannschaft durch eidgenössisches Medizinalpersonal nochmals ärztlich untersucht. Bei dieser Untersuchung wurden nochmals zahlreiche Entlassungen vorgenommen, theils für gänzlich, theils für 1—2 Jahre.

Als Grund der Entlassung wurde in sehr vielen Fällen angegeben: „zu geringer Brustumfang". Dieser Umfang sollte wenigstens die Hälfte der Körperlänge des Mannes betragen. Da bekanntlich die körperliche Entwicklung der jungen Leute in vielen Gegenden des Kantons eine etwas langsame ist, und über das zwanzigste Alterejahr hinausdauert, so kann es nicht auffallen, daß der genannte Entlassungsgrund bei so vielen sonst gesunden und kräftigen Leuten vorhanden war. Darin liegt aber auch eine Rechtfertigung dafür, daß der Kanton Bern, wie noch einige andere Kantone, bisher die Rekruten erst nach zurückgelegtem 21. Alterejahre zur Instruktion heranzog.

Zu dieser bisherigen Regel der kantonalen Verwaltung würde der Bund mittelst zahlreicher Ausnahmen (Zurückstellung auf 1 Jahr) gelangt sein, hätte derselbe nicht schon vor Ablauf des Berichtsjahres die Vorschriften betreffend den Brustumfang im Sinne einer weniger strengen Anwendung abgeändert.

Reorganisationsmusterungen. Gemäß der bundesräthlichen Verordnung betreffend die Formation der neuen Truppenkorps vom 31. März 1875 sollten sämmtliche neuen kantonalen Truppeneinheiten des Auszugs im Herbst zum Zwecke der Organisation und Inspektion auf je 3 Tage besammelt werden. Diese Musterungen fanden ohne Unterbrechung statt vom 16. September bis und mit dem 20. November und zwar in Bern und Thun gleichzeitig, um die vorgeschriebene Frist möglichst einhalten zu können.

Die Organisationsarbeiten bestunden im Wesentlichsten in Folgendem:

1) Berichtigung und Ergänzung der Entwürfe der neuen Corpskontrolen.

2) Ausfertigung der letzteren je in 2 Exemplaren (das eine für die Corpschefs, das andere für die kantonale Verwaltung). Bei der Cavallerie Ausfertigung der neuen Pferdekontrolen.
3) Ausfertigung der neuen Dienstbüchlein und Abgabe an die Mannschaft.
4) Inspektion und neue Kontrolaufnahme über die Handfeuerwaffen, erstere durch die Divisions-Waffenkontrolcure.
5) Abnahme der Gewehre der pro 1876 zur Landwehr übertretenden Mannschaft des Geburtsjahres 1843.
6) Abnahme der beschädigten und in der Besorgung vernachlässigten Gewehre behufs Reparatur und Reinigung durch das Zeughaus.
7) Inspektion über die Bekleidung und Ausrüstung und Aufnahme von Verzeichnissen über Fehlendes.
8) Aushingabe der Kapüte und Reitermäntel an die Mannschaft.
9) Auswechslung der bisherigen Corpsabzeichen (Nummer, Pompon und Mützenquaste) gegen solche der neuen Corps.

Von den eidg. Corps wurde nicht nur der Auszug, sondern von den Geniebataillonen, Parkkolonnen und Trainbataillonen auch die Landwehr zu den Reorganisationsmusterungen einberufen.

Der Bestand aller bis Ende des Jahres organisirten neuen taktischen Einheiten war auf 31. Dezember folgender:

1) Infanterie: Füsiliere 473 Offiziere, 16,876 Mann; Schützen 49 Offiziere, 1,103 Mann; 2) Cavallerie: Dragoner 26 Offiziere, 329 Mann; 3) Feldartillerie: 73 Offiziere, 1,707 Mann; Positions-Komp. 6 Offiziere, 145 Mann; Total des Auszuges: 627 Offiziere, 20,160 Mann.

**Militärjustizpflege.** Kriegsgerichtliche Untersuchungen wurden im Berichtsjahre 8 angehoben, von welchen nur eine zur Beurtheilung durch das Kriegsgericht kam: es war ein Fall betreffend Veruntreuung der vom Staate anvertrauten Ausrüstungsgegenstände und wurde eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß ausgesprochen. Die übrigen 7 Fälle wurden auf dem Disziplinarwege erledigt und die betreffenden Militärs mit Gefangenschaft bestraft. Es betraf 4 Fälle von Vernachlässigung und Verschleppung von Ausrüstungsgegenständen, 2 Fälle von Ehrverletzung und geringerer Mißhandlung, 1 Fall von Verlassen des Instruktionsdienstes.

Durch eidg. Kriegsgerichte erfolgten Urtheile gegen bernische Angehörige: Durch das Kriegsgericht der III. Division wegen eines Falles von Desertion und durch das Kriegsgericht der V. Division wegen eines Falles von Unterschlagung.

**Schützenwesen.** Das Berichtsjahr weist 363 Schützengesellschaften mit 13,908 Mitgliedern auf, welche sanktionirte Statuten besitzen; im Jahre 1874 waren es 318 Gesellschaften mit 12,146 Mitgliedern.

Die Gesammtausgaben des Kantons für das Schützenwesen betrugen somit Fr. 50,592, der hiefür vorhandene Kredit von Fr. 40,000 wurde also um Fr. 10,592 überschritten.

Gegen diejenigen Militärs, welche durch das Gesetz vom 4. Mai 1873 verpflichtet waren, einer Schützengesellschaft beizutreten, dieser Verpflichtung aber im Jahre 1874 nicht nachgekommen waren, wurde die vorgeschriebene Geldbuße von Fr. 20 ausgesprochen.

**Kriegskommissariat.** Verwaltungs- und Rechnungswesen. Kleidung und Ausrüstung. Die Beschaffung der Militärkleider wurde auch dieses Jahr mit Erfolg nach dem System der Trennung von Tuchlieferung, Zuschneiden und Konfektion fortgesetzt. Die bezüglichen Lieferungs- und Arbeitsverträge wurden im Allgemeinen zur Zufriedenheit ausgeführt.

Die Bekleidung und Ausrüstung hat die eidg. Inspektion im Allgemeinen gut bestanden. Die wesentlichste Rüge ging dahin, die Kapüte seien zu kurz, ein Mangel, der bei Neuanschaffungen gehoben werden wird.

Für das Jahr 1875 betrug die Vergütung des Bundes für die Ausrüstung und Bekleidung der Rekruten:

a. für Infanteristen, Kanoniere und Geniesoldaten Fr. 130
b. für Cavalleristen . . . . . „ 190
c. für Trainsoldaten . . . . . „ 215

Diese Vergütungen werden nur dann hinreichen, die Ausgaben des Kantons für Neuanschaffungen an Bekleidung und Ausrüstung zu decken, wenn bei letztern die freieste Konkurrenz unter den Lieferanten und Unternehmern aufrecht erhalten wird.

Die Beschaffung der Kleidung und Ausrüstung der Offiziere aller Waffengattungen wurde fortgesetzt.

Kasernenverwaltung. Gemäß Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude sammt Zugehören gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigenthum zu übernehmen. — Die Normen für die daherige Entschädigung sollen durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden. — Bis zu Ende des Jahres wurden diese Normen aber nicht aufgestellt, obschon der Bund das ganze Jahr hindurch von dem ihm eingeräumten Benutzungsrechte Gebrauch gemacht hat.

In Ermanglung eines Gesetzes suchte man mit den Kantonen Verträge abzuschließen, welche sich auf mehrere Jahre erstrecken. Angesichts der ungenügenden Vergütung, welche der Bund leisten will, wurde die angebotene Entschädigung für die Benutzung der Militäranstalten in Bern bloß für das Jahr 1875 angenommen. Dieselbe betrug:

Für die Kaserne per Mann und Tag Rp. 7.
„ „ Stallungen per Pferd und Tag „ 10.
„ „ Reitbahn per Tag Fr. 6. —.
„ den Exerzierplatz „ „ „ 10. —,

alles natürlich nur während der Dauer der Unterrichtskurse. Diese Entschädigung reicht nicht aus, die Ausgaben des Kantons für Kasernement zu decken.

Ausrüstung armer Rekruten. Im Berichtsjahre wurden alle Rekruten zum ersten Male vollständig unentgeltlich ausgerüstet. Von daherigen Vorschüssen ist daher von nun an nicht mehr die Rede.

Hingegen war zu Anfang des Jahres noch ein Ausstand von Fr. 25,357. 25.

Die Einbringung dieser Summe stößt auf Widerstand. Die Betreffenden machen geltend, sie hätten auch so gut Anspruch auf unentgeltliche Ausrüstung, wie die ein oder zwei Jahre später Eingetretenen.

Geschäftskontrole. Da für die an den Bund übergegangenen Verwaltungszweige die entsprechenden Organe noch nicht geschaffen waren, so wurden dem Kantons-Kriegskommissariate von den eidg. Behörden eine Menge von Geschäften zugewiesen, welche nicht mehr in seinen Geschäftskreis gehören.

Gezeichnet ist der Bericht vom Direktor des Militärs Wyniſtorf.

**Luzern.** (Die kantonale Offiziersversammlung und ihre Beschlüsse.) Die kantonale Offiziersgesellschaft versammelte sich dieses Jahr in Schüpfheim. Das „Luz. Tagblatt" bringt darüber in Nr. 195 einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Verhandlungen, die, wie das denselben folgende Festessen, in dem durch sinnige Dekorationen zu einem heitern, freundlichen Festlokale herausgeputzten Schützen- und Theaterhause abgehalten wurden, begannen Mittags 1 Uhr und dauerten, den Einwirkungen der in fast tropischer Kraft sich zeigenden Augustsonne trotzend, ununterbrochen bis nach 4 Uhr.

Nachdem das Präsidium, Hr. Oberstl. Zemp, die Festbesucher in kurzen, doch herzlichen Worten begrüßt hatte, das Protokoll der letzten Versammlung, sowie die Rechnungen eröffnet worden und die Aufnahme neuer Mitglieder stattgefunden, erstattete das Präsidium einen ebenso einläßlichen als interessanten Bericht über die letzt abgeflossene Vereinsperiode. Vorerst wurde darauf hingewiesen, daß verschiedene Umstände eine frühere Abhaltung des Festes verunmöglichten, sodann folgte eine Bestandangabe und es wurde bezüglich der aus dem Vereine Ausgetretenen die Bemerkung gemacht, daß Einige derselben ihren Austritt durch die einfache Verweigerung der eingeforderten Jahresbeiträge bewerkstelligten. Von der Vereinsthätigkeit wird besonders erwähnt: daß die seiner Zeit in Olten stattgehabte Versammlung höherer Offiziere zur Besprechung der neuen Militärorganisation durch

zwei Delegirte beschickt wurde, daß Beiträge an das Wehrvereinswesen geleistet wurden und daß der Antrag, der kantonale luzernische Offiziersverein möchte sich als eine Sektion des schweizerischen erklären, zu näherer Prüfung und zur Begutachtung dem Vorstande zugewiesen wurde. Sodann ging der Bericht auf eine Besprechung der wichtigsten militärischen Erscheinungen über, die sich seit dem letztverflossenen Vereinsfeste gezeigt haben. Es wurde besonders erwähnt: die neue Militärorganisation, die sich bestrebt, den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchzuführen, die eine einheitliche und gut instruirte Armee verlangt. Eine nothwendige Folge der neuen Organisation seien mehrfache Abänderungen in den Reglementen gewesen; doch sei zu wünschen, daß die Reglemente nunmehr sich nicht einer bloß ephemeren Existenz zu erfreuen haben möchten.

Eine weitere Erscheinung sei das Militärpflichtersatzgesetz. Sein Schicksal sei bekannt; doch könne der gegenwärtige Zustand, der große Ungerechtigkeit in sich trage, unmöglich länger andauern; möge ein Gesetz entstehen, das vorwiegend den Charakter eines Ersatzgesetzes an sich trage, das eine höhere Taxe festsetze, das aber abgehe von dem vielfach angefochtenen Progressivsysteme und der Besteurung des anwartschaftlichen Vermögens.

Auch der Waffenplatzfrage wird Erwähnung gethan. Die Bemühungen des Stadtrathes von Luzern wie des Regierungsrathes, um für Luzern einen Divisionswaffenplatz zu erhalten, seien bekanntlich leider noch zu keinem definitiven Resultate gekommen. Die Frage sei noch nicht entschieden, sondern vielmehr in's Stocken gerathen. Die Ursache liege bei der schweiz. Behörde, die in den Waffenplatzfragen sehr nachdenklich geworden sei.

Schließlich sucht der Berichterstatter die Unzufriedenheit über die militärischen Zustände, die im Volke unbestreitbar existire, auf die richtigen Ursachen zurückzuführen und nennt als solche vorzüglich folgende: die Durchführung des Projektes einer einheitlichen, tüchtigen, gut ausgerüsteten Armee koste sehr viel Geld, viel mehr als man berechnete. Behörden und Volk haben anfänglich die finanzielle Tragweite der neuen Militärorganisation nicht genau gekannt. Ferner habe jede wichtige Neuerung bei ihrem Auftreten mit Vorurtheilen verschiedener Art zu kämpfen und der schwierige Stand derselben werde noch schlefer, wenn man da und dort sich in wirklichen oder vermeintlichen Interessen verletzt glaubt und wenn der Erlaß von unpraktischen Verfügungen den Unwillen steigert. Möge die Frage sich ruhig abklären. Die Grundgedanken der neuen Militärorganisation müssen aufrecht erhalten bleiben, besonders die allgemeine Dienstpflicht und die tüchtige Ausbildung der Armee; eine Verkürzung der Instruktionszeit dürfe nicht eintreten.

Auf diesen Bericht folgte ein Referat des Hrn. Oberstl. Estermann über die Impffrage. Der Nutzen des Impfens sei auch jetzt noch sehr bestritten. Viele medizinische Autoritäten sprechen sich offen und entschieden gegen das Impfen aus, zumal es Thatsache sei, daß durch dasselbe schon oft auf gesunde Individuen Krankheiten verschiedener Art übertragen worden seien. Wenn das Impfen aber wirklich nützlich sei, warum mache man dasselbe nur für das Militär obligatorisch, nicht auch für alle Bürger? Es sei ungerechtfertigt, daß die Armee eine Versuchsstation bilde. Es sei nachweislich vorgekommen, daß ein eidgenössischer Wehrmann, das Haupt einer zahlreichen, doch wenig bemittelten Familie, in Folge des Impfens, zu dem man ihn genöthigt, gestorben sei. Diese Familie hat ihren Ernährer verloren, ohne daß ihr Jemand Entschädigung leistet. Sodann wird der Unfug getadelt, der von einigen Militärärzten mit den Impfgebühren, deren Erhebung jetzt aber verboten sei,*) getrieben wurde.

Der Referent stellt an die Versammlung folgende Anträge: 1) Die Zwangsrevaccination beim Militär möge sistirt werden, bis man über deren Nutzen besser überzeugt sei und die Furcht im Publikum, daß dieselbe mehr Schaden als Nutzen bringe, gehoben sei. 2) Die Behörden mögen zu diesem Zwecke eine unparteiische Kommission aufstellen, welche das nöthige Material mathematisch und statistisch sammle, um damit die Frage über den Nutzen der Revaccination oder Nichtrevaccination zu lösen. 3) Wenn auch ferner der Revaccinationszwang beim Militär fortexistiren soll, so verpflichte man den Impfarzt, vor Vornahme dem Manne einen Gesundheitsschein auszustellen und der Staat leiste, im Falle üble Folgen eintreten, angemessene Entschädigung. 4) Daß bei fortwährendem Revaccinationszwange nur Kuhlymphe verwendet werde, da bei dieser allein die Uebertragung von Krankheiten vermieden werden könne. 5) Es möge eine bezügliche Eingabe an's eidgenössische Militärdepartement gemacht werden. 6) Dieser Beschluß sei sämmtlichen Offiziersvereinen durch ein Zirkular mitzutheilen.

*) Da nun der Staat dieselbe bezahlt! — D. R.

Die Diskussion, welche dieses, von einläßlichem Studium der Frage zeugende Referat veranlaßte, richtete sich natürlich weniger auf die rein medizinische Seite der Frage, als vielmehr auf die dießbezüglich erlassenen unpraktischen Verfügungen und auf das Urtheil, das gegenwärtig bei einem großen Theile des Volkes über die Impferei besteht. Die Anträge wurden von der Versammlung angenommen.*)

Der von Hrn. Oberstl. Thalmann gehaltene Vortrag über die durch die neue Militärorganisation nothwendig gewordenen Abänderungen in unserer Elementar-Taktik behandelte in kurzen Zügen die wesentlichsten Neuerungen in der Soldaten-, Compagnie- und Bataillonsschule und begründete durch einläßlichere Erörterungen und bildliche Darstellung die Nothwendigkeit derselben. Vieles ist vereinfacht, Einiges als überflüssig aus dem Reglemente ganz entfernt worden. Dieser Vortrag hat ohne Zweifel über Manches nähere Aufklärung gegeben, das bisher nicht so in's Auge fiel und auch noch nicht so allgemein bekannt war.

An laufenden Geschäften wurden sodann erledigt: die Frage, ob die kantonale luzernische Offiziersgesellschaft sich als eine Sektion der schweizerischen erklären solle, wurde nach Antrag des Vorstandes verneint. — Es soll, ebenfalls nach Antrag des Vorstandes, die Aufstellung von Preisaufgaben fernerhin unterbleiben.

Als künftiger Festort wird Willisau bezeichnet und in den Vorstand werden gewählt: Die HH. Lt. Weltert als Präsident, Hauptm. Peyer als Vicepräsident, Lieut. Kneubühler Quästor, Lieut. Barth Aktuar und als 5. Mitglied Hr. Lieut. Huber.

Auf Antrag des Hrn. Oberstlieut. Thalmann wurde diesem neugewählten Vorstande, in Rücksicht darauf, daß die neue Eintheilung auf die Bildung eines Vereins sämmtlicher Offiziere der 4. Division hinweist, daß bereits schon ein guter Grund für eine Divisions-Militärbibliothek gelegt ist und daß es überhaupt nur nützlich sein kann, wenn dem Vereine neue Elemente zugeführt werden, — der Auftrag ertheilt, die zur Entstehung eines Offiziersvereines der 4. Division nöthigen Schritte zu thun.

Hiermit waren die Verhandlungen zu Ende und es erübrigte leider nur mehr eine kurze Zeit für den zweiten Akt des Festes, für die nothwendig gewordene körperliche Restauration und die Pflege kameradschaftlicher Gemüthlichkeit. Das Festlokal ertönte bald von den schönen Weisen der trefflichen Musik, von den harmonischen Vorträgen des vorzüglichen Sängervereines von Schüpfheim. Von den Toasten sei besonders des von Hrn. Divisionskriegskommissär, Oberstlieut. Weber-Distelli, in feurigen Worten ausgebrachten Hoches auf das Vaterland gedacht. Nur zu schnell floß die kurz gemessene Zeit dahin. Schließlich können wir nicht unterlassen, der Einwohnerschaft des Festortes Schüpfheim, die durch Dekorationen u. a. m Wesentliches zur Verschönerung des Festes beigetragen hat, unsere vollste Anerkennung und herzlichen Dank zu bezeugen.

*) Und zwar mit allen gegen 2 Stimmen. — Der Revaccinationszwang wurde von Hrn. Dr. Vogel, Bataillonsarzt, vertheidigt. — 25 Offiziere, welche dienstlich verhindert waren, hatten einen Abgeordneten (Hrn. Lt. Ruckli) abgesendet, den Antrag des Hrn. Oberstlt. Estermann zu unterstützen. D. R.

**Militärische Werke, Zeitschriften und Karten**
**in größter Auswahl vorräthig**
**bei J. Schultheß, Buchhandlung in Zürich.**